

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pl. Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.35, wasserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellgeld 30 Plg. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad. Verkündigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklosterle u. während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Plg. Auswärtige 10 Plg. die Kleinspaltige Germandzelle. Reklamen 15 Plg. die Peitzelle. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 283.

Donnerstag, den 3. Dezember

1908.

Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

Der Antrag der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft auf Abänderung der Reichsverfassung, der gestern im Reichstag zur Debatte stand, liegt jetzt vor. Darnach soll in Artikel 17 der Verfassung, welcher auspricht, daß Verordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, der Satz „welcher dadurch die Verantwortung übernimmt“, gestrichen werden, und es sollen folgende neue Artikel eingefügt werden:

Artikel 17a: Der Reichskanzler oder dessen Stellvertreter im Sinne des § 2 des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 sind für ihre Amtsführung dem Reichstage verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auch auf alle Handlungen des Kaisers, welche die innere oder die äußere Politik des Reiches zu beeinflussen geeignet sind.

Art. 17b: Der Reichstag hat das Recht der Anklage gegen den Reichskanzler oder dessen Stellvertreter; die Erhebung der Anklage erfolgt durch einen Beschluß des Reichstags, der von einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Abgeordneten gefaßt wird.

Art. 17c: Die Anklage erfolgt wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Reiches durch pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen.

Art. 17d: Zur Verhandlung und Entscheidung über die Anklage wird ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich am Reichsgericht zu Leipzig errichtet.

Art. 17e: Der Staatsgerichtshof besteht aus dem Präsidenten des Reichsgerichts oder im Behinderungsfall aus seinem Stellvertreter, sowie aus zwölf Beisitzern.

Art. 17f: Reichstag und Bundesrat wählen nach Maßgabe des folgenden Artikels die Beisitzer des Staatsgerichtshofes und zwölf Ersatzmänner beim Beginn jeder Legislaturperiode.

Art. 17g: Der Reichstag wählt von der Zahl der Beisitzer und der Ersatzmänner des Staatsgerichtshofes je zwei Drittel, der Bundesrat je ein Drittel.

Art. 17h: Zum Amte eines Beisitzers am Staatsgerichtshofe oder eines Ersatzmannes können nur Personen, welche zum Amte eines Geschworenen oder Schöffen nach den Bestimmungen der Gerichtsverfassung fähig sind, gewählt werden. Die Hälfte der vom Reichstag, sowie der vom Bundesrat gewählten Beisitzer und Ersatzmänner muß die Fähigkeit zum Richteramt in einem deutschen Bundesstaat erlangt haben, oder als Mitglied der Rechtsfakultät einer deutschen Universität zugelassen sein.

Art. 17i: Ausgeschlossen vom Amte eines Beisitzers oder Ersatzmannes für den Staatsgerichtshof sind: Erstens die Mitglieder des Bundesrats und des Reichstags, zweitens die in § 33 Ziffer 1, 3, 4, § 34 Ziffer 1, 3, 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Personen.

Art. 17k: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung sinngemäße Anwendung.

Art. 17l: Der Reichstag ernennt die Vertreter der Anklage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstags sind zur Erhebung und Durchführung der Anklage zugelassen.

Art. 17m: Das Urteil kann nur auf Freisprechung oder Verlust des Amtes lauten. Im letzteren Falle kann auf Entziehung der Pension erkannt werden.

Art. 17n: Die Vertagung oder Schließung des Reichstags ist auf die Führung des Prozesses gegen den Reichskanzler vor dem Staatsgerichtshof ohne Einfluß.

Art. 17o: Gegen ein vom Staatsgerichtshof erlassenes Urteil findet ein Rechtsmittel nicht statt.

Art. 17p: Das Recht der teilweisen oder völligen Begnadigung des Verurteilten kann nur mit Zustimmung einer Dreiviertels-Mehrheit des Reichstags ausgeübt werden.

Art. 17q: Wenn gegen den Angeklagten wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens nach den allgemeinen Strafgesetzen ein Strafverfahren eingeleitet ist, entscheidet der Staatsgerichtshof, ob das Verfahren vor demselben bis zur Erledigung des Strafverfahrens ausgesetzt ist.

Bündler und Konservative gegen die Verfassungsänderung. Ueber die freisinnigen Verfassungsanträge betr. Ab-

änderung der Ministerverantwortlichkeit, urteilt die bündlerische Tageszeitung:

„Ein ärgeres staatsrechtliches Monstrum als dieser Gesetzentwurf ist uns noch nicht vorgekommen. Der freisinnige Entwurf würde die erste Stufe zum parlamentarischen Staate sein. Das ist des Pudels Kern und das macht ihn für alle Parteien, die wirklich auf dem Boden der Reichsverfassung stehen, von vornherein und absolut unannehmbar.“

Die konservative „Kreuzzeitung“ bemerkt:

„Heute glaubt die entschiedene Linke den großen Wurf nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz mit einigem Erfolg wagen zu können. Diese Programmforderung hatte der Freisinn längst als aussichtslos zurückgestellt, und es ist für unsere gesamte politische Lage höchst charakteristisch, daß der Freisinn gerade im jetzigen Moment diese Forderung wieder hervorruft, obwohl diese Aktion schließlich zur Sprengung des Blocks führen muß. Da sieht man wieder, was von den wiederholten Versicherungen der Blocktreue durch die linksliberale Fraktionsgemeinschaft zu halten ist.“

Diese konservative Rücksichtnahme auf den Block ist ja rührend, die Freisinnigen aber werden in dieser Sache dieselbe Rücksicht außer Acht lassen müssen, wenn etwas Ersprießliches dabei herauskommen soll.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Dezember.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1.15 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung der

Gewerbeordnungs-Novelle

betr. die Regelung der gewerblichen Frauenarbeit bei § 137 der Kommissionsbeschlüsse, in welchen Bestimmungen über die Arbeitsdauer getroffen sind. Dazu liegen eine Reihe bereits gestern behandelter Abänderungsanträge vor.

Erzberger (Ztr.): Die Fortschritte, die die Kommission gegenüber dem Regierungsentwurf erreicht hat, sollten durch die Anträge der Konservativen und Freisinnigen illusorisch gemacht werden. Durch diesen Arbeitermenschenschuß soll das christliche Familienleben gestärkt werden, und da scheint mir: „rechter Hand, linker Hand —

glänzendste und glücklichste Frau auf Erden wären. Bester, Geliebte, höre mich an! Gib mir nur deine Einwilligung, und noch heute führe ich dich als mein Weib heim. Um zu zeigen, wie wenig ich mich um das Urteil der Menge kümmern will, will ich gleich um besondere Erlaubnis einkommen, und werde stolz sein, wenn du mir als mein Weib folgen willst! Ich will der ganzen Welt trotz bieten und nur dir leben — nur dir, meine Geliebte! Ich würde, um dich zu erringen, alles wagen, alles tun! Ich frage nichts danach, was die Welt dazu sagt! Ich würde um deinetwillen zwanzig solchen Welten tropfen! Ich würde für dich leben und sterben! Ach, Bester, habe Mitleid mit mir! Weise meine große Liebe nicht zurück. Sage nur ein Wort und ich will der Welt zeigen, wie ich über dich denke, wie selig und stolz ich bin, wenn ich deine Gegenliebe erringen kann! Und ich will dich hinwegführen von dem Schauplatz deines Elends und deiner Demütigung! Ich will mit dir in schöne Länder gehen, wo dein Leben wie ein lichter, sonniger Traum sein soll!“

„Bringen Sie mich nicht in Versuchung!“ rief sie verzweifelt aus.

„Warum nicht? Laß mich dich doch in Versuchung führen, Geliebte!“ sagte er zärtlich. „Ich will dich so glücklich machen, daß du all die traurige Zeit, die du durchmachen mußt, so schnell vergißt, wie man einen Traum vergißt. Es wird die Zeit kommen, wo du auch mich lieben lernen wirst. O, Geliebte, laß mich dich erwecken zu schönerem Leben, zur Liebe, zum Glück!“

Aber sie rang einzig die Hände in stummer Dual zu seiner glühenden Werbung.

„Es ist eine fürchterliche Versuchung!“ rief sie hervor. „Aber ich liebe Sie nicht und kann darum nicht die Ihre werden. Heirat ohne Liebe bringt Unglück. Sie sehen ja, was sie mir gebracht hat. Nein, ich will Elend, Entbehrung, ja, alles erdulden, nur das nicht wieder!“

(Fortsetzung folgt.)

Der wahre Stolz ergreift nicht für sich selbst das Wort. C. G. S. P. W.

Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach C. M. Draeme von E. Felsing. (Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

„Das glaube ich kaum!“ sagte sie, „denn mein Herz ist todestraurig, meine ganze Seele ist krank.“ „Denken Sie doch immer daran, daß das Schlimmste vorüber ist,“ meinte er tröstend. „Nichts in Ihrem Leben kann je wieder so sein, wie dieses!“

Aber sie hatte einzig nur wieder die hoffnungslose Frage:

„Was soll ich tun? Niemals vorher habe ich in der Welt so allein gestanden! Zuerst hatte ich meinen Vater und meine Tante, später dann meinen Mann. Nun habe ich niemand mehr und fühle mich wie ein hilfloses Kind, das sich in der großen Menge verirrt hat.“

„Ich will für Sie alles tun, was in meiner Macht liegt, Mrs. Blair,“ suchte Dudley Koff ihr zuzureden. Da hob sie die Augen, in denen tiefster Schmerz und düsterer Schwermut zu lesen standen, zu seinem Gesicht auf.

„Sie sind so gütig gegen mich,“ sagte sie. „Manche Frauen sind ja auch so selbständig, doch ich fürchte, daß ich keine von denselben bin. Ich weiß ebensowenig wie ein Kind, was ich beginnen soll, wenn ich dieses Zimmer verlasse.“

„Werden Sie nach Colde-Hell zurückkehren?“ fragte er plötzlich.

„Nein, nie mehr,“ erwiderte sie fast heftig. „nie! Schon der bloße Name ist mir furchtbar! Ich werde nie in Mr. Blair's Haus zurückkehren und auch sein Geld nicht anrühren! Es mag alles auf seinen nächsten Verwandten übergehen!“

„Aber Sie geben damit ein großes Vermögen auf,“ bemerkte Mr. Koff.

„Wenn ich es behielte, so würde doch jedermann es als Sündengeld ansehen,“ lautete ihre Erwiderung. „Ich werde das Geld nie anrühren; ich habe mir selbst etwas erspart. Mr. Blair war, was das Taschengeld anbetraf, höchst freigebig. Wenn er seine Einkünfte erhalten hatte, dann gab er mir oft eine Fünzigpfundnote. Ich brauchte nichts davon; ich verschenkte zwar oft einen Teil davon, aber ich habe doch noch mehr als fünfhundert Pfund auf der Bank liegen. Das will ich nehmen, doch nichts anderes.“

„Sie werden damit auch sehr gut ein neues Leben beginnen können,“ sagte er, der ihre Abneigung gegen die Hinterlassenschaft ihres Gatten begriff. „Ich habe einen Plan für Sie, der vielleicht auch Ihre Billigung findet,“ sprach er weiter, als plötzlich ein Klopfen an der Tür ihn unterbrach.

Einer der Amtsdienner kam, um zu melden, daß Hauptmann Douglas die Erlaubnis erlangt hätte, Mrs. Blair noch zu besuchen, bevor sie das Haus verlasse.

„Ich will Sie solange verlassen,“ sagte Dudley Koff, „ich werde aber wieder kommen, und meinen Plan mit Ihnen zu besprechen, sobald Ihr Besucher wieder fort ist.“

Im nächsten Augenblick stand Hauptmann Douglas vor ihr.

„Wünschen Sie mir nicht Glück!“ sagte sie zu ihm. „Kann ich doch mein Schicksal kaum ertragen!“

„Und doch muß ich dies tun,“ erwiderte er, „denn es gab viele in der Zuschauermenge, die Schlimmeres erwartet hatten. Benignitäts bleiben Sie jetzt doch leben! Doch nun lassen Sie mich Ihnen sagen, weshalb ich gekommen bin. Ich bin noch einmal hier, um Ihnen mein Leben und meine Liebe zu Füßen zu legen. Je tiefer und schrecklicher der Schatten ist, den die Welt auf Sie wirft, desto heißer und glühender werde ich um Sie. So sehr Sie auch in den Augen der Welt als gebrandmarkt dastehen, mir erscheinen Sie als die schönste, begehrtestwerteste Königin. Ich liebe Sie tausendmal mehr in all Ihrer Verzweiflung und Not, als wenn Sie die

„...“, wenn die Sozialdemokratie für die christliche Familien eintritt. Der Zentrumsantrag, der die Samstagarbeit bis auf 8 Stunden ausdehnen will, soweit betriebstechnisch dadurch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist, ist keineswegs so unklar, wie beispielsweise die Bestimmung über den unlauteren Wettbewerb.

Lebedour (Soz.): Die Einführung des Neunstunden- und später des Achtstundentages ist, wie das Beispiel des Auslandes und namentlich Englands zeigt, keineswegs undurchführbar. Eine Schädigung der Industrie und des Handels ist durch die verkürzte Arbeitszeit nicht zu befürchten. Beide werden vielmehr konkurrenzfähiger und die Arbeiterchaft gesundheitlich gefördert werden.

Schad (wirtsch. Bgg.): Der Zentrumsantrag würde eine Verschlechterung der Lage der Arbeiterinnen bedeuten. Praktisch ist die teilweise Einführung der achtstündigen Arbeitszeit an Samstagen nicht durchführbar.

Strefemann (natl.): Uns England hinsichtlich der Arbeitszeit als Muster hinzustellen, ist nicht gut anständig. Wenn dieses Land den zehnstündigen Arbeitstag schon seit einem halben Jahrhundert besitzt, so ist doch die künftige Arbeitszeit in der Woche bei uns um einige Stunden geringer als bei England.

Pandke (fr. Bgg.): Das Schicksal der Familien wird durch unseren Antrag für verringerte Arbeitszeit an Samstagen keineswegs bedroht. Die Industrie würde den Sechstundentag an Samstagen nicht aushalten können.

Herr. Dehl zu Herrnsheim (natl.): Ich stehe auf dem Standpunkt, daß verheiratete Frauen überhaupt nicht in Fabriken gehören. Wenn sie sich aber dieser Arbeit widmen wollen, so dürfen sie im Interesse der Industrie nicht anders beschäftigt werden, als die übrigen Frauen und Mädchen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Fleischer (Ztr.) schloß die Diskussion über den § 137. Der sozialdemokratische Antrag, den Arbeiterinnenschutz auch auf jugendliche Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren auszudehnen und ebenso der für Einführung des Neun- bzw. Achtstundentages wurden abgelehnt.

Die Abstimmung über den Zentrumsantrag, der für Samstag eventuell die Ausdehnung der Frauenarbeit auf 8 Stunden gestatten will, ist zweifelhaft. Die Abstimmung durch „Hammelsprung“ ergab Annahme. Dafür waren 129 dagegen 127 Stimmen.

Bei der Abstimmung über den freisinnigen Antrag auf Streichung der kürzeren Arbeitszeiten an Samstagen war abermals „Hammelsprung“ nötig. Es wurden 135 Stimmen dafür und 127 dagegen abgegeben. Der Antrag ist somit angenommen und die Bestimmung für kürzere Samstagarbeit abgelehnt.

Bei der Festsetzung des Wächnerinnenschutzes lag, nachdem ein Antrag Henning (konf.) auf achtwöchigen Schutz zurückgezogen war, nur ein sozialdemokratischer Antrag auf zwölfwöchigen Schutz vor, der aber abgelehnt wurde.

Bei dem von der Kommission neu eingefügten § 137 a, der Bestimmungen über die Heimarbeit enthält, begründet Albrecht (Soz.) einen Antrag, der die Heimarbeit für Frauen und jugendliche Personen außerhalb der Betriebszeit prinzipiell verbietet will.

Dr. Strefemann (natl.) und Dr. Wagner (konf.) stimmen im wesentlichen dem § 137 a zu, behalten sich jedoch für die dritte Lesung Änderungsanträge vor. Dehl zu Herrnsheim (natl.) verlangt, daß die Festsetzung der Ausnahmebestimmungen dem Bundesrat überlassen sein soll.

Schad (wirtsch. Bgg.) begründet einen Antrag Behrens, wonach bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Heimarbeit auch die ständigen Arbeiterausschüsse da, wo solche bestehen, gehört werden sollen.

Raddem Stanz (fr. Bp.) sich für den § 137 a erklärt hat, wird dieser unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags mit dem Antrag Behrens angenommen.

Zu § 138 a, der den Arbeitgebern die Erlaubnis gibt, innerhalb eines Kalenderjahres im Falle ungewöhnlicher Arbeitshäufung die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden zu erhöhen und diese Ausnahme auf höchstens 40 Tage bemessen will, befürwortet

Strefemann (natl.) einen Antrag seiner Partei, die Zahl dieser Ausnahmetage entsprechend der Regierungsvorlage auf 60 zu erhöhen.

Hoch (Soz.) widerspricht dem Antrag und empfiehlt den sozialdemokratischen Antrag, die Zahl der Ueberarbeitstage auf 30 herabzusetzen.

Schad (wirtsch. Bgg.): Für uns liegt keine Veranlassung vor, von den Beschlüssen der Kommission abzuweichen.

Schmidt-Altenburg (Reichsp.): Wir sind dafür, daß dem Bundesrat die Festsetzung dieser Ueberarbeitstage überlassen bleibt.

Erzberger (Ztr.): Wir wollen es bei der Fassung der Kommission bewenden lassen. Der Umstand, daß die Linke 30 und die Rechte 60 Tage verlangen, beweist, daß wir mit der Forderung von 40 Tagen den rechten Mittelweg eingeschlagen haben.

Auf weitere Bemerkungen der Abgg. Strefemann und Hoch wird unter Ablehnung der Änderungsanträge der § 138 a in der Kommissionsfassung angenommen.

Mollenkuhr (Soz.) empfiehlt einen Antrag, bei den Bestimmungen dieser Novelle den Begriff „Fabrik“ zu ersetzen durch „Betriebe“, die in der Regel mindestens 5 (nach der Kommissionsfassung 10) Arbeiter beschäftigen.

Trimborn (Ztr.): Die Betriebe, in denen Motore Verwendung finden, fallen unter die Bestimmungen der Vorlage. Wir halten den sozialdemokratischen Antrag für überflüssig.

Nach kurzen Erklärungen der Abgg. Dove (fr. Bgg.) und Kulerski (Pole) wird der Kommissionsantrag angenommen.

Bei § 135, der die Beschäftigung von Kindern und von jugendlichen Personen regelt, befürwortet

Stadthagen (Soz.) einen Antrag, die Beschäftigung von jugendlichen Leuten zwischen 14 und 18 Jahren (Kommissionsfassung 16 Jahren) auf 6 Stunden zu bemessen.

3 r 1 (Ztr.) befürwortet eine Aenderung für Lehrlinge

in Handwerksbetrieben, die man 10 Stunden sollte beschäftigen dürfen.

Erzberger (Ztr.) wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag. Nach weiteren Bemerkungen wird die Kommissionsfassung unter Ablehnung der Änderungsanträge angenommen.

Darauf tritt Vertagung ein. Morgen 1 Uhr **Abänderung der Verfassung betr. die Ministerverantwortlichkeit.**

Rundschau.

Die Wahlreform in Sachsen.

Der Regierungsentwurf abgelehnt. Die sächsische Zweite Kammer hat gestern die Beratung der Wahlreformvorlage fortgesetzt. Nachdem gegen 3 Uhr die Generaldebatte über die Anträge und Vorschläge zur Wahlrechtsreform geschlossen war, fand die Abstimmung über denjenigen Deputationsantrag statt, welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen, den mittels K. Dekrets den Ständekammern vorgelegten Entwurf zu einem Wahlgesetz für die Zweite Kammer der Ständeverversammlung im Ganzen abzulehnen.

Bevor über diesen Antrag abgestimmt wurde, fand eine Abstimmung über einen Eventualantrag des Vizepräsidenten Oppitz statt, hinter dem Worte „Ständeverversammlung“ einzuschalten: „in erster Fassung“. Dieser Antrag fand Annahme. In namentlicher Abstimmung erklärten sich darauf 72 Abgeordnete für den Deputationsantrag. 4 Konservative stimmten dagegen. — Hierauf trat man in die Spezialberatung über den Eventualantrag ein.

In Prag.

Da die Ausschreitungen in Prag in den letzten Tagen sich wiederholt und einen ernsten Charakter angenommen haben, hat, wie die „Neue Freie Presse“ meldet, der Statthalter die Verfügung getroffen, daß von nun an Ansammlungen auf den Straßen und das Herumziehen von Demonstranten nicht mehr geduldet werden sollen, und daß durch Inbetriebstellung starker Abteilungen der Sicherheitswache und der Gendarmerie, nötigenfalls auch Militärs, Ausschreitungen von vornherein vorgebeugt wird. Es wurde zu diesem Zweck bereits eine Anzahl von Gendarmen aus anderen Verwaltungsgebieten in Prag zusammengezogen. Die Regierung hat angeordnet, daß zur Unterdrückung der Unruhestörungen alle Nachtmittel in ausgiebigster Weise angewandt werden sollen und überall mit größter Entschiedenheit für die Wiederherstellung der Ruhe gesorgt wird. Sollten diese Vorkehrungen nicht sofort den beabsichtigten Erfolg herbeiführen, so stehen weitere schwerwiegende Maßnahmen unmittelsbar bevor.

Auf dem Balkan.

Zur Sicherung seiner annectierten Provinzen trifft Oesterreich-Ungarn nun energische Maßnahmen. So meldet das Budapestener Blatt „Esti Ujage“ aus Fiume: Die ungarisch-kroatische Schiffsahrtsgesellschaft erhielt von der Regierung ein Telegramm, sie möge diese Woche ihre Schiffe bereit halten, um 8000 Mann nach Raguma zu bringen. Die ungarische Staatsbahn stellte für 3 Tage den Lastverkehr ein, da Militär nach Bosnien geführt werden soll. In den annectierten Provinzen kaufen die Kaufleute große Mengen Lebensmittel. Ueber Kravaja wurde zu Land und zu Meer der Warenverkehr eingestellt, da die Eisenbahn und die Schiffe ausschließlich zum Transport des Militärs bestimmt sind. Auch auf allen Linien der Südbahn wurden die Beamten aufgefodert, die vertraulichen Verordnungen für den Fall einer Mobilisierung zu öffnen und zu studieren. Ueber Groß-Kanisa wurden seit Wochen riesige Mengen Kriegsmaterial befördert.

Tages-Chronik.

Berlin, 1. Dez. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ist Staatssekretär von Schön vom Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Berlin, 1. Dez. Der Verband deutscher Post- und Telegraphenbeamten hat jetzt die Genehmigung des Staatssekretärs Kräfte erhalten. Damit ist die Vereinsfreiheit der Postunterbeamten endgültig sichergestellt. Der Verband trat sofort mit 64 000 Mitgliedern ins Leben und dürfte in kurzer Zeit diese Mitgliederzahl beträchtlich erhöhen.

Das neueste deutsche Lustschiff.

Danzig, 1. Dez. Das Lustschiff, dessen Plan von dem Hochschulprofessor Schütte in Danzig ausgearbeitet worden ist, ist nach dem starren System entworfen. Der Tragkörper ist 100 Meter lang und hat im Durchmesser 16—17 Meter. Das Gerippe wird nicht aus Aluminium, sondern aus Holzträgern verfertigt. Die Gondel wird in Form eines Schiffskörpers gehalten und ist mit dem Tragkörper fest verbunden. Den Antrieb erhält das Schiff durch einen 150pferdigen Gasmotor, der die Fahrtschraube direkt antreibt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit wird 70 bis 80 Kilometer pro Stunde betragen. Da die Tragfähigkeit infolge der Verwendung von Holz wesentlich größer ist, können außer der Besatzung und sämtlichem erforderlichen Betriebsmaterial etwa 2000 Kilo Sprengstoff mitgeführt werden.

Wien, 1. Dez. Den Schlussstein der patriotischen Kundgebungen der Bevölkerung Wiens aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers und zugleich deren Höhepunkt bildete eine geradezu feenhafte Beleuchtung der Stadt am heutigen Abend. Viele Musikkorps durchzogen mit klingendem Spiel die Straßen.

Serejowo, 1. Dez. Kaiser Franz Joseph hat aus Anlaß seines 60jährigen Regierungsjubiläums alle vor dem 2. Dezember dieses Jahres wegen Majestätsbeleidigung verurteilten Personen, sowie alle Personen, die zu Freiheitsstrafen von nicht mehr als zwei Wochen verurteilt waren, begnadigt.

Soit wird zu der im Innern des Palastes stattfindenden Feier nicht zugelassen und steht derselben gleichgültig gegenüber.

Teheran, 1. Dez. Der letzte Erlass des Schahs wurde hier öffentlich angeschlagen. Englands Einspruch blieb folglich unbeachtet.

Peking, 3. Dez. Die Krönung des kleinen Kaisers Tschenuntung erfolgte am gestrigen Mittwoch. Eine Amnestie wird gewährt für alle Verurteilten mit Ausnahme von Mördern, Revolutionären und Desertieren. Die Trauer setzt für einige Stunden aus. Das

Aus Württemberg.

Dienstnachrichten.

Beförderungen: Der Oberbahnmeister Schurz in Ulm zum Eisenbahnsekretär befördert.

Ernennungen: Der Amtsgerichtsdirektor Wegel in Esslingen zum Praktikanten bei dem Realgymnasium in Esslingen, den Amtsgerichtsdirektor Krenn von Nottwil zum Legationsrat in Wien und den Konzeptschreiber Weg von Stuttgart zum Legationsrat in Berlin.

Verträge: Die Eisenbahn-Gesellschaft in Stuttgart zu te. Gewerbesteuer der Eisenbahnen und Kammern in Stuttgart u. a. nach Ansehen der Regierung.

Aus der Kommission

für Gegenstände der inneren Verwaltung.

Die Kommission behandelte die Petition der württembergischen Kaminsegergehilfen betreffend ihre Anstellungsverhältnisse. Berichterstatter Schmid-Neresheim kam zu dem Antrag, das Gesuch der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen in dem Sinne, daß der § 5 der Kaminsegerordnung aufzuheben und eine Bestimmung dahin zu treffen sei, daß bei der Bestellung eines Kaminsegers in erster Linie das Alter maßgebend sein und der Inhaber einer Kaminsegerstelle gehalten sein soll, eine Lebensversicherung einzugehen, daß aber der sogenannte „Abtrag“ (Entschädigung an die Witwe des Vorgängers) womöglich auszuschließen sei. Der Staatsminister Dr. v. Bischof gab die Erklärung ab, daß eine Verfügung bereits erlassen sei und im nächsten Regierungsblatt veröffentlicht werde, worin den Wünschen der Kaminseger in allgemeinen entprochen und namentlich angeordnet sei, daß der neu zu bestellende Kaminseger eine Lebensversicherung und evtl. eine Witwenrentenversicherung abzuschließen habe. Den sogenannten Abtrag sieht der Minister nur als einen Notbehelf an für die Uebergangszeit und für besondere Fälle und glaubt deshalb, ihn nicht ganz entbehren zu können. Der Antrag des Referenten wurde einstimmig angenommen. Den 2. Gegenstand der Beratung bildete die Beschwerde der Stadtgemeinde Gaildorf und der Gemeinden Unterrot, Sulzbach a. R., Laufen a. R. und Untergröningen gegen die Verteilung des Gewerbesteuerkapitals der Württ. Eisenbahngesellschaft A. G. in Stuttgart. Berichterstatter war der Abg. Schmid-Bischofheim. Die Beschwerdeführer glauben, daß § 87 des Gewerbesteuergesetzes nicht richtig angewendet sei, wonach die Steuer bei Gewerbebetrieben, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, auf die Betriebsgemeinden verhältnismäßig zu verteilen ist. Im vorliegenden Fall sei der Löwenanteil am Gewerbesteuerkapital der Stadt Stuttgart, wo die Verwaltung der Gesellschaft ihren Sitz hat, zugewiesen und seien infolgedessen die beschwerdeführenden Gemeinden wesentlich benachteiligt. Referent kam zu dem Antrag, einen anderen Verteilungsmaßstab durchzuführen und den sogenannten Voraus der Stadt Stuttgart, der bisher 33 1/2% betrug, auf 15% zu ermäßigen und das noch übrige Steuerkapital nach dem Höheinkommen und der Gesellschafter auf 45 bzw. 40% zu fixieren. Weil jedoch weder eine Rechtsbeschwerde noch eine Verwaltungsbeschwerde der zitierten Gemeinden als gesetzlich zulässig erscheine, auch eine Einmischung der Stände in die Verwaltung nicht anständig sei, ließ der Referent diesen Antrag fallen und verlangte Ueberweisung der Eingaben an die Regierung zur Berücksichtigung. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß der gegenwärtige Verteilungsmaßstab unrichtig sei und empfahl die Angelegenheit der Regierung zur wohlwollenden Erwägung, sobald von den beteiligten Gemeinden erneute Anträge gestellt werden. Der Finanzminister erklärte seine Bereitwilligkeit hierzu. — Schließlich wurde ein Antrag Schmid, die Eingabe der Regierung zur Erwägung zu überweisen, mit 12 gegen 2 Stimmen abgelehnt und ein Antrag Feuerstein mit demselben Stimmenverhältnis angenommen, die Eingabe der Stadt Gaildorf der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit der Maßgabe auf Antrag der beteiligten Gemeinden eine neue Prüfung des Verteilungsmaßstabes des Gewerbesteuerkapitals in Erwägung zu ziehen.

Aus der Volkspartei. Am Sonntag findet in Stuttgart im Charlottenhof eine Sitzung des weiteren Ausschusses statt. Auf der Tagesordnung steht: Beratung der Satzungen der Württ. Volkspartei nach den Vorschlägen der Kommission und Laufendes.

Regelung der Fahrgebühren. Der Vorstand der kgl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Direktor v. Stieler, empfing Dienstag nachmittag eine Deputation von Angehörigen des württ. Fahrpersonals aus dem ganzen Lande, um ihre Wünsche bezüglich der künftigen Regelung der Fahrgebühren entgegenzunehmen. Die Fahrgebühren sollen künftig in einem festen Satz (Zugführer 240 Mark, Wagenwärter und Schaffner 210 Mark, Bremser und Güterschaffner 180 Mark) und in einem beweglichen, ebenfalls nach den Kategorien abgestuften Satz gewährt werden. An der im Konferenzzimmer der Generaldirektion abgehaltenen Verhandlung nahmen außer dem Herrn Direktor v. Stieler, die Herren Direktor v. Stieler, Finanzrat Beyerle und Sekretär Kipling, als Vertreter des Personals der Vorstand des Eisenbahnerverbandes Schaffner Opp und Vertreter des Fahrpersonals aus dem ganzen Lande teil.

Keine Gehaltserhöhung für Postbeamte. Auf eine Eingabe des Verbands der württ. Post- und Tele-



grafenerbeamten (J. V.) am Besoldungsan-
besserung hat die K. Generaldirektion der Post-
und Telegraphen zufolge Verfügung des K. Ministeriums der
Auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, geant-
wortet, daß für das Verkehrsdepartement endgiltig davon
abgesehen sei, in den Etatsentwurf für 1909—10 For-
derungen einzustellen, die eine Aenderung oder Ergän-
zung der Gehaltsordnung nötig machen würden. Es solle
bei der in Aussicht gestellten neuen Regelung der Ge-
halte geprüft werden, ob und inwiefern den in der Ein-
gabe vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen werden
könne.

**Das persönliche Regiment vor dem Tri-
bunal.** Die angekündigte Rede Haußmanns in
der Reichstags-Sitzung vom 11. November 1908 kann in
dieser Woche zur Verlesung kommen. Wir sind in der
Lage, an Einzelne und an die Volksvereine die Broschüre
zu folgenden Preisen abgeben zu können: 1 Exemplar
franko 15 Pfg., 10 Exemplare franko 1 Mk., 50 Exem-
plare franko 3 Mk., 100 Exemplare franko 5 Mk., 500
Exemplare franko 20 Mk., 1000 Exemplare franko 30
Mk. Wir ersuchen die Volksvereine um sofortige Bestel-
lungen. — Die Expedition des „Beobachter“ Stuttgart.

Stuttgart, 2. Dez. Der König und die Königin
werden heute vormittag im Automobil von Bebenhausen
auf einige Stunden hier eintreffen, um dem um 11 Uhr
in der Oberhardskirche aus Anlaß der Feier des 60jäh-
rigen Regierungsjubiläums des Kaisers von Oesterreich
stattfindenden Festgottesdienst anzuwohnen. Am Freitag
wird dann das K. Hoflager wieder dauernd nach Stutt-
gart verlegt.

Nezingen, 30. Nov. Bei der vorgestrigen vom
Volksverein Nezingen anberaumten Versamm-
lung in der „Krone“ hier, in der etwa 150 Personen an-
wesend waren, hielt nach den einleitenden Worten des
Vorsitzenden, Fabrikanten Henning, Parteisekretär
Staudenmayer einen beifällig aufgenommenen Vor-
trag über „Demokratie und Kaiserthum“. Landtagsabge-
ordneter Dr. Bauer sprach über unser engeres Vater-
land in Beziehung zu Preußen und über die Arbeiten im
Landtag. Eine einstimmig gefaßte Resolution drückte
dem Abgeordneten Konrad Haußmann den wärmsten
Dank aus für die rühmlichste Vertretung demokratischer
Forderungen im Reichstag. Zugleich wurde beschlossen,
dem Abgeordneten Payer für seine verdienstvollen Aus-
führungen über die neue Steuervorlage den Dank des Ver-
eins auszusprechen.

Ebingen, 1. Dez. Gestern tagte hier eine Gauver-
sammlung des Württ. Volksschullehrervereins, die von
etwa 100 Lehrern und einigen Schulfreunden besucht war.
Nach Referaten von Berner-Tübingen und Haußmann-
Stuttgart wurde eine Resolution angenommen, die den
Entwurf der neuen Schulnovelle auch in der Kommissions-
fassung für unbefriedigend erklärt. An der Debatte
beteiligten sich namentlich die Herren Oberförster Schlei-
der, Bezirksschulinspektor Brude und Schullehrer Hummel.
Einem Antrag Heindel-Ebingen entsprechend wurde eine
Resolution angenommen, welche den Beitritt der hohen-
zollerischen Lehrer zum allgemeinen deutschen Lehrerverein
freudig begrüßt.

Ulm, 1. Dez. Ein schwerer Kampf ist zwischen dem
hiesigen Rabattspartverein und dem Brauerverband ausge-
brochen. Letzterer hat kürzlich mit den Wirten eine Re-
gelung über den Verkaufspreis von Bier getroffen, wobei
ein Punkt der Vereinbarung das Verbot der Rabattge-
währung auf Flaschenbier enthielt. Da eine große Zahl
der Flaschenbierhändler dem Rabattspartverein angehört
und fahriggemäß fünf Prozent Rabatt auf Bier geben
muß, andererseits die Wirte, die keinen Rabatt gewähren,
geschädigt sind, ist der Brauerverband an den Rabatt-
spartverein mit dem Ersuchen herangetreten, Flaschenbier
als rabattfreien Artikel zu erklären. Letzterer Verein hat
indes dem Verlangen nicht entsprochen, sondern sich an die
ringfreie Brauerei in Gerhausen gewendet, um von dieser
Bier geliefert zu erhalten, auf das Rabatt gewährt werden
darf. Brauerverband und Wirtverein antworteten da-
rauf mit dem gestern von einer großen Versammlung ge-
faßten Beschluß, dem Rabattspartverein zu einer endgiltigen
Entscheidung noch drei Tage Zeit zu lassen, bei negati-
vem Ergebnis aber über alle Geschäfte des Rabattspart-
vereins den Boykott zu verhängen.

Nah und Fern.

In Künzelsau ist die Scheuer des Stadtpflogers
und Härbers Brenlein nebst Inhalt bis auf den Grund
niedergebrannt. Die Entstehungsurache ist unbe-
kannt.

In Eslingen bei Baihingen a. E. fiel das drei-
jährige Kind der Landwirte Seisinger, während die El-
tern an der Dreschmaschine arbeiteten, in den Feuersee
und ertrank.

Der Schlosser Vogel von Oberboihingen ist
auf dem Heimweg in den Nebel geraten, verirrt und
schließlich in den Redar geraten. Er vermochte wieder
auf den Boden zu kommen, blieb dann aber in hoher
Erhöhung liegen und wurde morgens halb erstoren ge-
funden. Er war nicht mehr zu retten.

In Schwann bei Neuenbürg begab Sonntag Nacht
der verheiratete, ca. 30jährige Rudolf Binder sein
Bett mit Erdöl, legte sich hinein und zündete es an. Als
er jedoch das Feuer spürte, sprang er heraus und rief um
Hilfe. Er wurde mit lebensgefährlichen Brandwunden ins
Spital nach Neuenbürg gebracht. Weinahe wäre das Haus
in Brand geraten. Die zwei Betten sind verbrannt. Bin-
der ist wahrscheinlich geistesgestört. Er war schon einmal
in einer Irrenanstalt.

In Kottenburg ist am Sonntag abend der Fuhr-
mann Karl Dyp von dort von seinem Wagen gestürzt
und hat einen Schädelbruch erlitten.

In Bienen wurden bei der großen Illumination
zu Ehren des Kaiserjubiläums drei Leute totge-
drückt.

Aus Brüssel wird gemeldet: Der Expreszug Lüt-
lich-Tournai stieß Dienstag vormittag in der Station

Charleroi infolge eines Reibens auf einen leeren Per-
sonenzug, 17 Personen sind dabei verletzt worden.

Auf dem Polizeibureau in Pforzheim erschloß sich
ein verheirateter älterer Kriminalschuttmann L. aus über-
triebenem Ehrgefühl. Er hatte im Amt ein Versehen ge-
gangen, für das ihm nur eine kleine Strafe getroffen hätte.

Die Affäre Steinheil.

Den Pariser ist es jetzt klar gemacht worden, daß
Frau Steinheil nicht die Mörderin Felix Faures
sein kann, wenn sie auch in der letzten Stunde seines
Lebens ihm am nächsten war. Das beweisen die Dar-
stellungen des Korrespondenten der Fr. Ztg., der er-
zählt: Als der Präsident Felix Faure am Abend des
16. Februar 1899 einem Schlaganfall erlegen war, er-
zählte man sofort, daß dieser Unfall in einem Augen-
blick eingetreten war, wo sich Faure in einem Garten-
salon des Elysee allein mit einer Dame befunden habe,
die ihm schon öfter intime Besuche abgestattet haben
sollte; diese Dame hatte sich natürlich zurückgezogen,
als die Angehörigen des Präsidenten an dessen Sterbe-
lager gerufen wurden. Faure starb drei Stunden nach
seinem Anfall; während dieser Zeit umgaben ihn meh-
rere angesehene Aerzte, denen sich außer den Verwandten
und Beamten des Elysee auch der Ministerpräsident
Charles Dupuy zugesellte; aus dem Zeugnis aller er-
gibt sich ohne Zweifel, daß Faure einem Gehirnschlag
erlegen ist, zu dem er durch eine chronische Entartung
der Blutgefäße und des Herzens übrigens nur zu sehr
prädisponiert war. In seiner Geschichte der Dreyfus-
Affäre hat Joseph Reinach den Tod Felix Faures
in erschöpfender und unanfechtbarer Weise behandelt.
Ein Zweifel konnte nur in Bezug auf die Persönlich-
keit der Dame bestehen, in deren Gegenwart der Schlag-
anfall eintrat. Der Ministerpräsident Charles Dupuy,
dem eine Zeitung die Frage vorlegen ließ, ob er
wisse, wer die Dame war, die sich beim Präsidenten be-
fand, gab darauf zur Antwort: „Rein, ich wußte das
nicht, und es ging mich auch nichts an.“ Diese An-
wort ist ganz korrekt; der Privatlehrer des Präsi-
denten der Republik hat nichts mit seinen Regierungsg-
eschäften zu tun und es wäre geradezu taktlos gewesen,
die Persönlichkeit der Dame offiziell festzustellen, zumal
Faure Frau und Tochter besaß. Das Pariser Publi-
kum findet Liebesabenteuer in jeder Gestalt ganz na-
türlich und legte den in Umlauf gesetzten Anekdoten keine
ernste Bedeutung bei; nur die literale Presse benützte
die Anwesenheit der geheimnisvollen Persönlichkeit beim
Tode Faures zur Erfindung eines Märchens, wonach
Faure ermordet worden sein sollte, weil die Partei der
Dreyfus-Freunde in ihm den Hauptgegner der Revision
erblickte.

Man weiß heute, daß die Dame, die sich im Gar-
tenaal des Elysee befand, als das Herz des braven
Präsidenten Felix Faure brach, niemand anders war,
als Frau Steinheil, die seit drei Tagen im Un-
tersuchungsgefängnis sitzt unter dem Verdacht, ihren
Gatten und ihre Mutter ermordet oder den Mörder
ausgeliefert zu haben. Hat diese Frau eine politische
Rolle gespielt und wird sie die Hoffnung der Nationa-
listen auf kompromittierende Enthüllungen erfüllen? Frau
Steinheil ist ein lebenslustiges, aber kein ehrgeiziges We-
sen; schön und geistreich, besitzt sie weder Moral noch
Gewissen. Der bescheidene Künstler, mit dem sie jung
verheiratet wurde, konnte ihre Lebenslust nicht befrie-
digen; sie gab seinen talentlosen Gemälden einen Kauf-
wert, indem sie sich selbst mit den Werken ihres Mannes
ausstellte und feilbot. Es gibt in Paris nicht wenige
Ergößen, die unter einem literarischen, künstlerischen,
politischen oder journalistischen Titel ein elendes Leben
als Parasiten der Gesellschaft führen, man kann sie nicht
immer sofort erkennen und nicht immer ihrer Verfüh-
rung entgehen, sie verstehen es aber, jede Bekanntschaft
auszubeuten. Wie Therese Humbert vor einigen Jahren
durch die Pariser Reporter verkündet ließ, daß sogar
der Kammerpräsident Paul Deschanel sich um die
Hand ihrer Tochter beworben haben sollte, so ließ ge-
stern ein Freund der Frau Steinheil eine lange Liste
von Namen veröffentlichen, Generale, hohe Staats-
beamte und Richter, große Künstler und Industrielle,
die alle zu ihren Intimen gehört haben sollen. Dem
Publikum machen solche Mitteilungen Vergnügen, es
nimmt sie aber nicht tragisch. Alles, was Frau Stein-
heil bisher durch die Presse bekannt gegeben hat, be-
stärkt nur den Glauben an ihre eigene Schuld und je
mehr sich die Ueberzeugung begründet, daß die Mör-
derin des Malers Steinheil und seiner Schwiegermutter
im eigenen Hause zu suchen sind, desto mehr macht
die psychologische Reugier der vor drei Tagen hervor-
getretenen Aufregung Platz.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 30. Nov. (Schwurgericht.) In Et-
tingen Odt. Ludwigsburg brannte es im Juli mehrmals
nacheinander. In der Nacht zum 8. Juli brannte das
der Gemeinde gehörige, an mehrere Bürger verpachtete
Schafhaus nieder. Es verbrannten große Stroh- und
Heuvorräte und es entstand ein Schaden von über 20 000
Mark. Drei Tage darauf brannte es im sogenannten
„Schafhof“. In diesem Fall brannten zwei Scheuern
und zwei Wohnhäuser nieder, auch hier war der Schaden
ein bedeutender. Am 14. und 19. Juli wurde sodann
in ein und derselben Scheuer Feuer gelegt, der Brand
wurde aber jedesmal rechtzeitig entdeckt und gelöscht. Das
Feuer in sämtlichen Fällen durch Anzünden von Stroh
gelegt zu haben, war der 18 Jahre alte Glasmacher Eugen
Merkel von Etingen angeklagt. Er war durchaus ge-
ständig. In der Voruntersuchung wie auch
bei der Verhandlung machte er widersprechende
Angaben, warum er die Brandstiftungen ge-
gangen hat. Der Angeklagte machte den Eindruck eines
schwachsinnigen Menschen, er war in der Schule immer
der Letzte. Sein Onkel, sowie zwei andere Familienan-

gehörige sind gleichfalls schwachsinnig. Die Sachver-
ständigen sprachen sich dahin aus, daß der Angeklagte nicht
verantwortlich gemacht werden könne. Die Geschworenen
verneinten hierauf die Schuldfrage, worauf die Freispre-
chung erfolgte.

Oberndorf, 30. Nov. Am Samstag wurde vor dem
hiesigen Schöffengericht ein Prozeß verhandelt. Der
in Schramberg erscheinende liberale „Schwarzwä-
lder Grenzboten“ hatte vor einiger Zeit anlässlich der
Verlegung des Bahnmeisters Johann Baptist Dürrenber-
ger von Alpirsbach nach Geislingen einen Artikel ge-
bracht, worin es hieß, mit D. verliere das Zentrum
eine seiner besten Stützen; das Rezept, nach dem er ge-
arbeitet habe, habe er einmal einem katholischen Bahn-
wärter gegenüber mit den Worten zum Ausdruck ge-
bracht: „Die Lutherischen muß man drücken, wo man
kann. Durch diesen Artikel schloß sich D. beleidigt und
sich durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt B. Schilthorn
Notweil Privatklage wegen Beleidigung erheben. Der
verantwortliche Lokalredakteur des Grenzboten, Chr. Wal-
ter-Stuttgart, erklärte, er habe den Artikel zwar nicht
selber verfaßt, übernehme aber für den von durchaus zuver-
lässiger Quelle herrührenden Artikel die volle Verantwor-
tung. Er habe sich zur Aufnahme unjomehr für verpflich-
tet gehalten, als ihm in seiner Eigenschaft als Verbandsver-
walter des Eisenbahnerverbands zahlreiche Klagen des
Personals darüber zugegangen seien, daß der genannte
Bahnmeister die katholischen Angestellten und Arbeiter
vor den evangelischen bevorzuge und besser behandle. Er
nehme deshalb in dieser Richtung den Schutz des § 193
für sich in Anspruch. In der Beweisaufnahme, in welcher
der angeklagte Redakteur einen umfangreichen Wahrheits-
beweis anbot, wurde durch das Zeugnis von zahlreichen
Bahnangestellten festgestellt, daß sie in der Tat die Em-
pfindung gehabt haben, schlechter behandelt zu werden
als ihre katholischen Kollegen. Auch erinnerten sich ein-
zelne an den inkriminierten Ausdruck; nur konnte nicht
mehr nachgewiesen werden, gegen wen der Ausdruck aus-
gesprochen wurde. Der 70 Jahre alte, pensionierte Bahn-
wärter Schmann von Alpirsbach sagte als Zeuge aus:
„Das haben sich die Spagen von den Dächern gefliffen
und das ist wahr, so wahr ein Gott im Himmel lebt.“
Gegenüber diesen Zeugenaussagen konnte der Privatklä-
ger Dürrenberger nichts erwidern. Sein Vertreter,
Rechtsanwalt Schellhorn beantragte eine strenge Bestraf-
ung des Redakteurs. Der Verteidiger des letzteren, Rechts-
anwalt Dr. Guntzenhauser-Stuttgart, plaidierte auf Frei-
sprechung. Der Wahrheitsbeweis sei erbracht; zudem liege
in dem Ausdruck keine Beleidigung. Auch siehe dem An-
geklagten der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter
Interessen) zu. Das Gericht kam zu dem Ergebnis,
daß der Wahrheitsbeweis nicht als vollkommen gelungen
anzusehen sei, daß aber mit Rücksicht auf das beigebrachte
Material und die seitherige Straflosigkeit des Angeklag-
ten eine milde Strafe am Platz sei. Wahrung berechtig-
ter Interessen könne nicht zugestanden werden, weil der
richtige Platz, solche Beschwerden einzubringen, nicht die
Presse, sondern die Kgl. Generaldirektion der Staatseisen-
bahnen gewesen sei. Das Urteil lautete auf eine Geld-
strafe von 20 M., Tragung der Kosten des Verfahrens und
Publikationsbefugnis im „Schwarzwälder Grenzboten.“
Gegen das Urteil wird, da inzwischen neues Beweismat-
erial sich angeammelt hat, Berufung eingelegt werden.

Dresden, 1. Dezember. Die Hochstaplerin Irma
Lichani (Gräfin Sturdja) wurde zu 4 Jahren Ge-
fängnis, 6 Wochen Haft und 3 Jahren Ehrverlust ver-
urteilt.

Bermischtes.

Der geizige Millionär.

Pierpont Morgan, einer der reichsten Leute Ame-
rikas, ist für Zeitungsmenschen unnahbar, und unzählige
Reporter haben sich bei ihren Bemühungen, eine Un-
terredung mit ihm zu erhaschen, einen Forb geholt.
Kürzlich aber gelang es doch einem Redakteur, eine
Unterredung zu erlangen, allerdings erst nachdem er sich
bereit erklärt hatte, dem Millionär für jede Minute,
die des Gespräch dauere, 20 M. zu zahlen. Genug, die
Unterhaltung kam zustande. Pünktlich nach 5 Minu-
ten erhob sich der Besucher und überreichte Herrn Mor-
gan einen Scheck über 100 Mark. Geschäftsmäßig nahm
ihn der Millionär entgegen und fragte lächelnd: „Nicht
wahr, das waren Ihnen teure fünf Minuten?“ — „Oh,
nicht doch,“ war die Antwort, „ich bin sehr zufrieden;
ich hatte nämlich mit meinem Verleger um 1000 Mark
gewettet, daß ich Sie sprechen würde; macht 900 Mark
Reingewinn für mich.“

Im Volkston.

Du meiner Jugend süßer Schein
Ruhst längst in kühler Erde;
Es wandern um dein Häuflein
Der Hirt und seine Herde,
Als müßte das so sein.

Am Kreuze lehnt der Schäferstab,
Umsummt von tausend Bienen,
Die Kammer steht auf deinem Grab
In Ros' und Rosmarinen
Und weiden auf und ab.

Es müssen wohl die Englein
Dich noch viel lieber haben,
Daß sie der Herzgeliebten mein
So früh das Grab gegraben,
Als müßte das so sein.

Ab. Volkst im „Tag“.

Handel und Volkswirtschaft.

Laupheim, 1. Dez. Der diesjährige Oberttrag im Oberamt
Laupheim ist auf 191.500 M. gegen 28.767 M. im Vorjahr geschätzt
worden.

E. Freiwillige Sanitäts-Kolonne. Wie im Infanterie-Teil der letzten Samstags-Nummer ersichtlich, fordert Herr Stadtschultheiß **V ä h n e r** alle diejenigen Bürger unserer Stadt, die ev. bereit sind, als Krankenträger dieser dem Vaterland und der Nächstenliebe gewidmeten Vereinigung anzugehören, auf, sich bis Samstag, den 5. November, bei ihm auf dem Stadtschultheißenamt zu melden. Wir haben ja in unserer Anregung in der Nummer vom 12. Noobr. l. Jd. auf die große Bedeutung der Errichtung einer Frei-

willigen Sanitäts-Kolonne gebührend hingewiesen, so, daß wir überzeugt sind, jeder Interessent, jeder hierzu befähigte Bürger wird es als seine **Pflicht** betrachten, der barmherzigen Vereinigung beizutreten. Wenn die erforderliche Zahl (30) vorhanden ist, so steht voraussichtlich der Gründung nichts mehr im Wege; allerdings sind 2000 Mk. und eine spätere Garantie erforderlich; doch hoffen wir, daß sich die bürgerlichen Kollegien entschließen werden, diesen Betrag vorläufig zu bewilligen. Zuerst aber sollten die übrigen Bürger, vor-

nehmlich aber die oberen 10000, durch klingende Münze zu diesem edlen Samariterwerke beitragen; hierdurch beweisen, daß sie sich für das Wohl und Wehe unserer internationalen Badestadt interessieren, daß sie Lokalpatriotismus besitzen. Vielleicht erklärt sich auch das Kgl. Badkommissariat bereit, zu Gunsten des Freiwilligen Sanitätskorps in der nächsten Hochsaison ein Wohltätigkeits-Konzert zu veranstalten. (?) Also nochmals: **Freiwillige vor!**

Wildbad.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Gemeindefolgen vom 13. November 1908, genehmigt durch Erloß der Kgl. Kreisregierung in Reutlingen vom 27. November 1908, Nr. 10016, wurde gemäß Art. 253 der Gemeinde-Ordnung die ortstatutarische Bestimmung vom 19. Dezember 1885/6, Februar 1886 dahin abgeändert, daß künftig für die Erteilung des Bürgerrechts in den Fällen des Art. 7 Abs. 1 Z. 1 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes vom 16. Juni 1885 die gesetzliche Gebühr von 2 Mk., in allen übrigen Fällen eine Gebühr von 25 Mk. an die Gemeindekasse zu entrichten ist.

Wildbad, den 2. Dezember 1908.

Gemeinderat: Vorstand: **V ä h n e r.**

Wildbad.

Ludwig Zeit, Fuhrmann in Christofshof, läßt am nächsten **Montag, den 7. ds. Mts.,** vormittags 11 Uhr,

auf der hiesigen Grundbuchamtskanzlei sein an der Staatsstraße beim Christofshof belegenes neu erbautes Wohnhaus mit 61 ar 85 qm Acker dabei letztmals öffentlich versteigern, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Dezember 1908.

K. Grundbuchamt:
Bezirksnotar Oberdorfer.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzl. Liebe und Teilnahme, welche wir während der Krankheit und nach dem Hinscheiden unseres Vaters, Groß- und Urgroßvaters und Onkels

Fr. Hammer,
Maurermeister,

von allen Seiten erfahren durften, für die vielen Blumen, Spenden, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr, für den erhabenden Gesang des Liederkranzes, für die Feuerwehrmusik sowie den Herren Trägern sagen besten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wildbad, den 3. Dezember 1908.

Evang. Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 6. Dezember,
nachmittags 1/3 Uhr

Versammlung

betr. Weihnachtsfeier,

im Gasthof zum „Bad. Hof“ (Nebenzimmer).

Der Vorstand.

Eine Wohnung

von 3 Zimmern und Zubehör ist in meinem Neubau in der Rennbachstraße zu vermieten.

Robert Krauß,
Maurermeister.

Rekruten-Verein

Am Sonntag nachmittag 2 Uhr

Zusammekunft

im Gasthaus zum „Hirsch“

Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Der Vorstand.

Drucksachen aller Art

steht schnell und preiswert her **B. Hofmann'sche Buchdruckerei.**

Milchreicherer Käse, schwerere Hälber u. Ochsen, stets fruchtige fette Schweine erzieht man durch regelmäßige Beigaben von dem berühmten **Milch- u. Mastpulver „Bayerfräulein“.**
Langjährige glänzende Erfolge. Alleinige Fabrikant Th. Lauer, Regensburg.

In Wildbad zu haben bei **Christ. Schmid, Feilenhauer.**

Feinstes **Früchten-Schnitz-Brod**
empfiehlt **Bäcker Bechtle.**

Heinrich Sauter, Pforzheim

7 Deimlingstraße 7

empfiehlt billigt

Kinder-Spielwaren

Puppen gekleidet v. 7 Mk. bis 10 Pf.
Puppengestelle
Puppenköpfe Cell. u. Porz.
Puppenküche eingerichtet v. 1,95 an
Puppenzimmer Wohn- u. Schlafzimmer eingerichtet v. 1,95 an
Kaffee-, Tee- und Speisefervice
Vernickelte Kaffeeservice v. 0,60 an
Blechgeschirre in Carton von 1,50 Mk. bis 0,12
Puppenherde mit Geschirre von 10 Mk. bis 50 Pfg.
Puppenmöbel in Carton 4,— 1,20 1,— 0,80 0,70 0,60 0,50 0,40 0,35 0,20 0,12 Mk.

Baukästen von 35 Pf. an
Eisenbahnen von 38 Pf. an
Aufziehfiguren von 45 Pf. an
Landgut, Schäfereien, Hühnerhof von 20 Pf. an

Bleisoldaten
Trommeln von 95 — 45 Pf.
Zäbel, Helme, Gewehre
Spiele in großer Auswahl.
Dampfmaschinen mit Betrieb
Kinematographen, Schaukelpferde
Peitschen, Kaufläden usw.

5 Proz. Rabatt in bar

Von heute ab gewähre ich vorgerückter Saison halber **auf mein gesamtes Lager einen Rabatt v. 20 Prozent**

außerdem bringe ich von meinem Stuttgarter Lager **einen großen Posten Wolstoff-Reste** zu folgenden Preisen zum Verkauf:

Serie 1 0,50 Serie 2 0,75 Serie 3 1,00 Serie 4 1,50

Diese Reste eignen sich ihrer tatsächlichen Preiswürdigkeit wegen ganz vorzüglich zu praktischen Weihnachts-Geschenken.

GUSTAV KIENZLE

Stuttgart-Wildbad.

Auf Freitag empfiehlt

frische Schellfische

Cabliau, Blecklinge,
Kieler Sprotten
Hermann Kuhn.

Visiten-Karten

fertigt in mod. Ausführung schnell und billig an **Hofmann's Buchdr.**

Geschwister Freund

Hauptstraße 104.

Herrn-, Damen-, Kinder-Wäsche
Frottierväsche Bade-Anzüge
Herrn-, Damen-, und Kinder-Strümpfe ... Taschentücher
Hosenträger und Kniewärmer,
Leibbinden usw.

Flechten

kleinere und trockenere Schuppenflechte (Kropf, Ekzeme, Hautausschläge).

offene Füße

Börschäden, Heimgeschwür, Aderheile, blaue Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

bei von Gift und Säure. Dose Mark 1.—. Das Leckschreiben geben täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot u. Firma R. Schubert & Co., Weickhalla. Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den meisten Apotheken.

Ev. Kirchenchor
Heute abend

Singstunde

Liederkranz Wildbad.
Freitag nachm. 2 Uhr
Singstunde
Seitengänger
im Gasthaus zur „Aster“
Vorstand.

Theodor Rindsberg

Herren-
Anzüge
und
Paletots.

Pforzheim

5 Marktplatz 5

Mitglied des Rabattparvereins. Telefon 1748

Jünglings-
und
Knaben-
Anzüge.

